Anlage 2 zum Protokoll der Ratssitzung am 03.11.2011

BURGDORF

Erläuterungen
zum

Haushaltsplanentwurf
für das
Haushaltsjahr 2012

Vorlage Nr. 2011 0047

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2012 am 03.11.2011
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede...

auf der TO der heutigen konstituierenden Sitzung stehen 44 Punkte. Da heißt es mit der Zeit zu haushalten und natürlich auch dem Haushalt (2012), dessen Entwurf ich Ihnen jetzt vorstellen will, die nötige, aber nicht unnötig viel Zeit zu widmen.

Andererseits hat schon Benjamin Franklin festgestellt "Zeit ist Geld" - was wiederum dazu ermuntern könnte, sich viel Zeit zu nehmen, denn Geld, das werden Sie gleich hören, können wir gebrauchen.

Wir können es gebrauchen, weil auch der dritte nach dem Neuen Kommunalen Rechnungssystem (NKR) aufgestellte Haushaltsentwurf, den Sie heute vorgelegt bekommen werden, ein unausgeglichenes Ergebnis, ein strukturelles Defizit in immer noch beachtlicher Höhe aufweist.

Bei **ordentlichen Erträgen** von 50.061.600 € und **ordentlichen Aufwendungen** von 56.620.900 € schließt der **Ergebnishaushalt** mit einem **ordentlichen Ergebnis** von **–** 6.559.300 € ab.

Das ist bzw. wäre der bei einem planmäßigen Verlauf der Haushaltsentwicklung /-ausführung am Ende des nächsten Jahres zu verzeichnende Vermögensverlust.

Der aktuelle Etatentwurf, das werden Sie feststellen, ist gegenüber den beiden Vorversionen in zwei Punkten erweitert bzw. weiterentwickelt worden.

Zum einen ist erstmalig auch ein Rechnungsergebnis, das (vorläufige) des Haushaltsjahres 2010 bei den Teilhaushalten und dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen und damit als Vergleichsgröße verfügbar.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2010, besser gesagt das ‚vorläufige', weil noch letzte Abstimmungen bezüglich der Eröffnungsbilanz erforderlich sind, ist – hierüber hatte ich seinerzeit informiert - im Ergebnishaushalt beim ‚ordentlichen Ergebnis' um rd. 5 Mio. € positiver ausgefallen, als ‚planmäßig' zu erwarten war (Planergebnis: rd. – 7,9 Mio. €).

2011, das zeichnet sich bereits ab, werden wir das Planziel bzw. –ergebnis voraussichtlich leider nicht erneut in dieser angenehmen Weise ‚verfehlen', d. h. nicht in ganz so bedeutendem Umfang unter dem im Raum / im Plan stehenden rd. – 8,2 Mio. € bleiben. Planziel bzw. ‚Ziel' ist zugleich das Stichwort für den zweiten im Haushalt weiterentwickelten Bereich - die Festlegung von Zielen und Kennzahlen.

Nach dem NKR bzw. den einschlägigen Vorschriften der GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Wie in der Ihnen hierzu präsentierten Vorlage (2011 0989) ausführlich dargelegt, sind von den vier formulierten, vom Rat noch gesondert zu beschließenden "strategischen" Zielen die für deren Erreichung relevanten Produktziele (operative Ziele) abgeleitet, in einer Übersicht zusammengefasst und u. a. auch in den Fraktionen erläutert worden.

Diese Produktziele sind in den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf ‚eingepflegt' und verschiedentlich auch bereits mit Kennzahlen, die für die Messbarkeit der Ziele wichtig sind, versehen worden. Ziele und Kennzahlen sind Bestandteil des Haushaltsplanes und damit verbindlich; sie können geändert und oder ergänzt werden, im laufenden Haushaltsjahr allerdings nur durch einen Nachtragshaushalt.

Bei der Zielauswahl, meine Damen und Herren, sind Zielkonflikte, insbesondere Konflikte mit den vom Gesetzgeber für die Haushaltswirtschaft verbindlich vorgegebenen (Haushalts-)Zielen zu vermeiden. Ein solches haushaltsrechtliches Primärziel ist die "dauernde

Leistungsfähigkeit" zur Sicherung einer nachhaltigen, intergenerationengerechten Haushaltswirtschaft. Eines der (in § 23 GemHKVO aufgezählten und) für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit heranzuziehenden Beurteilungskriterien ist das Erreichen des Haushaltsausgleichs.

Davon werden wir auch im nächsten Jahr, wie gehört, weit entfernt sein.
Warum, das hören Sie jetzt:

Durch das neue Haushaltsrecht nicht wirklich erst entstanden, sondern lediglich erstmalig in vollem Umfang als (nicht zahlungswirksamer) Aufwand sicht- und spürbar geworden, sind die **Abschreibungen**, die in der Ergebnisrechnung dargestellt werden müssen und die im vorliegenden Entwurf eine Gesamtsumme von rd. 2,815 Mio. € ausmachen.
Die Abschreibungen bilden den eintretenden Vermögensverlust ab, d. h. sie korrespondieren mit dem erstmalig (in der dritten 'Systemkomponente', der Vermögensrechnung / Bilanz) aktivierbaren Vermögen, das wiederum die Frage einer eventuellen Überschuldung der Stadt mitbestimmt.

Die Belastung durch den Abschreibungsaufwand wird etwas abgemildert durch Erträge in Höhe von rd. 1,12 Mio. €, die aus der **Auflösung von Sonderposten** (aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen, aus Beiträgen u. ä. Entgelten, usw.) generiert werden.
Als Saldo verbleiben aber immer noch rd. 1,695 Mio. €, die in dieser Höhe zur Erklärung des negativen ordentlichen Ergebnisses beitragen.

Am 22. August 2011 hat der MI den sog. 'Orientierungsdatenerlass' herausgegeben, der die Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Gemeindefinanzplanung bilden soll.
Danach beträgt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2011 kassenmäßig voraussichtlich insgesamt rd. 2,142 Mrd. €. Das würde bedeuten, dass wir im lfd. Jahr mit rd. 9,763 Mio. €, d. h. im Vergleich zum Haushaltsansatz mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 361 T€ rechnen können. Tatsächlich werden wir sogar rd. 10,127 Mio. € erhalten.
Die Spitzabrechnung erfolgt Anfang nächsten Jahres.

Nach den von den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai abgeleiteten Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen wird das Einkommensteueraufkommen in 2012 gegenüber dem Vorjahr nochmals, nämlich um 6,3 % steigen. Somit wird es möglich sein, die im vorliegenden Entwurf für das kommende Jahr mit rd. 10,373 Mio. € veranschlagte Einnahmeerwartung nach der November-Steuerschätzung noch etwas zu erhöhen.

Bei der Einbringung des diesjährigen Haushalts hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass die für die Verteilung der Einkommensteueranteile maßgebliche sog. Schlüsselzahl durch das Bundesministerium der Finanzen jeweils für einen Drei-Jahres-Zeitraum festgelegt wird; zuletzt für die Jahre 2009 bis 2011.

Für 2012 (bis 2014) ist demnach eine neue Schlüsselzahl zu erwarten.
Die beiden letzten Fortschreibungen haben der Stadt Burgdorf jeweils eine geringere, d. h. eine schlechtere Schlüsselzahl und damit erhebliche Einnahmeeinbußen beschert. Ich hoffe, diese Negativserie setzt sich nicht fort.

In dem Zusammenhang ist auch noch offen, welche Höchstgrenzen des zu versteuernden Einkommens künftig für die Verteilung zugrunde gelegt werden sollen. Derzeit liegen sie bei 30.000 € für Ledige und 60.000 € für Verheiratete.

Die Kommunen, so auch wir, erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sog. **Schlüsselzuweisungen**, deren Höhe von den eigenen Realsteuereinnahmen

(Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und schließlich auch von der Einwohnerzahl abhängig ist.

Nach dem erwähnten Orientierungsdatenerlass werden 2012 die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) gegenüber diesem Jahr um 7,4 % steigen.

In dieser Steigerungsrate ist eine voraussichtliche Steuerverbundabrechnung in Höhe von 114 Mio. € enthalten, die nach dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2011 jedoch bereits in 2011 vorgezogen werden wird. Das bedeutet, dass der Ori-Datenerlass bereits unmittelbar nach seinem Erscheinen in Bezug auf die Planwerte für die Schlüsselzuweisungen überholt ist. Eine offizielle Korrektur wird es aber nicht geben.

Nach dem augenblicklichen Kenntnisstand können wir 2012 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6,595 Mio. € erwarten – 1,282 Mio. € mehr als 2011 veranschlagt. Allerdings verfehlen wir damit das noch im Jahre 2009 erzielte beeindruckende Rechnungsergebnis (7,373 Mio. €) um 0,778 Mio. €.

Dass 2012 bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich gegenüber dem laufenden Jahr mit einem beachtlichen Zuwachs gerechnet werden kann, scheint auf den ersten Blick erfreulich zu sein.

Ist es tatsächlich aber nur bedingt, denn es hat seine Ursachen in der besorgniserregenden Entwicklung der erwähnten maßgeblichen ‚individuellen' Faktoren: der ‚in den Keller gegangenen' Steuerkraft(messzahl) und in der weiter gesunkenen Einwohnerzahl der Stadt Burgdorf.

Die November-Steuerschätzung und die Mitte November zu erwartende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages können den bei dieser Haushaltsposition gebildeten Ansatz noch verändern.

Nun zu den **Real- oder auch Objektsteuern** und zu den **sonstigen Gemeindesteuern** - natürlich beschränkt auf die, die hier in Burgdorf erhoben werden:

Nach mehr als einjähriger Arbeit, meine Damen und Herren, ist am 15. Juni des Jahres die von der Bundesregierung eingesetzte „Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (kurz: Gemeindefinanzkommission)" zu ihrer abschließenden Sitzung zusammengetreten.

An dieser Stelle herauszuheben ist das bei dieser Gelegenheit vorgestellte Ergebnis der ‚Arbeitsgruppe Kommunalsteuern', die neben zwei weiteren Arbeitsgruppen gebildet und mit einer Bestandsaufnahme der **Gewerbesteuer** sowie mit der Aufgabe betraut worden war, Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer unter Einbeziehung von Alternativmodellen zu erarbeiten.

Die am 15.06.2011 präsentierte offizielle Verlautbarung, d. h. der *Beschluss zum Themenkomplex "Kommunalsteuern"* war wie folgt formuliert:

1. "Zu den Themen "Ersatz der Gewerbesteuer", "Modifikation bei den Hinzurechnungen der Gewerbesteuer" und "Einräumung eines Hebesatzrechts beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer" war ein Einvernehmen zwischen den unterschiedlichen Positionen des Bundes, von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden nicht zu erzielen.

2. Die in der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse zur Administrierbarkeit und zu den finanziellen Auswirkungen der untersuchten Maßnahmen können aber Grundlage für zukünftige Beratungen sein."

Anders und in zwei einfachen Sätzen ausgedrückt: Es bleibt (in Bezug auf die Gewerbesteuer) alles beim Alten. Man weiß jetzt aber immerhin, worüber bzw. über welche Modelle man künftig (in künftigen Gemeindefinanzkommissionen) nicht mehr zu reden braucht.

Die Städte und Gemeinden, so auch wir, können folglich zunächst weiter mit der Gewerbesteuer als für sie immens wichtige Steuer planen, auch wenn deren Konjunkturabhängigkeit und in bestimmten Fällen 'lokale Besonderheiten' nicht selten einer verlässlichen Planung entgegenstehen und insoweit eine Nachhaltigkeit vermissen lassen.

Die Gewerbesteuer, so ist derzeit regelmäßig zu hören und zu lesen, hat sich nach der Finanz- und Wirtschaftskrise rasant erholt. Für 2011 wird das Bruttoaufkommen aus dieser Steuerart auf rd. 38,7 Mrd. € geschätzt. 2012 soll nach Meinung der Fachleute der 2008 erzielte Höchstwert von rd. 41 Mrd. € (brutto) voraussichtlich sogar übertroffen werden.

Der Orientierungsdatenerlass weist bei der Gewerbesteuer (brutto) für 2012 eine Aufkommenssteigerung um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Insgesamt also eine erfreuliche Entwicklung, ein konjunkturbedingt positiver Trend - gegen den sich Burgdorf allerdings erfolgreich zu stemmen scheint, denn

wir haben der Empfehlung aus dem Ori-Datenerlass folgend die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt und auf der Basis der aktuellen Veranlagungen und davon ausgehend, dass der Hebesatz in dem im Haushaltssicherungskonzept 2011 vorgesehenen Umfang, d. h. von 415 v. H. auf 420 v. H. angehoben wird, lediglich einen Ansatz von 5,1 Mio. € bilden können.

Der liegt damit zwar um 300 T€ über dem diesjährigen Haushaltsansatz, von den Rechnungsergebnissen 2009 mit 6,067 Mio. € und 2010 mit sogar 6,667 Mio. € ist er jedoch weit entfernt.
Nach derzeitigem Stand werden wir in diesem Jahr unser Vorjahresergebnis bei weitem nicht erreichen, obwohl die Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzen im 2. Halbjahr 2011 für Nds. einen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens (brutto) gegenüber dem Vorjahr um 13,4 % ausweist.

Das ist eben Statistik, deren 'Tücken' bereits Franklin D. Roosevelt erkannte, der einmal gesagt haben soll: *"Ich stehe Statistiken etwas skeptisch gegenüber. Denn laut Statistik haben ein Millionär und ein armer Kerl je eine halbe Million."*
Recht hat er: bedauerlich vor allem, wenn einem - wie uns bei der Gewerbesteuer - die Rolle des 'armen Kerls' zufällt.

Der zuvor genannte Gewerbesteueransatz von 5,1 Mio. € stellt die erwartete ‚Brutto-Einnahme' dar. Hiervon müssen wir bekanntlich noch die **Gewerbesteuerumlage** abführen. Bei einem von 70 v. H. im lfd. Jahr auf 69 v. H. verringerten Vervielfältiger werden dies 2012 insgesamt 852 T€ sein.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A** sind im vorliegenden Entwurf mit 140 T€ und aus der Grundsteuer **B** mit 4,525 Mio. € veranschlagt worden. Sie liegen damit insgesamt 77 T€ über der im lfd. Haushaltsjahr aus beiden Grundsteuerarten erwarteten Gesamtsumme.
Wie bei der Gewerbesteuer sind auch bei der Kalkulation dieser Ansätze die entsprechenden Vorgaben des vom Rat zum Haushalt 2011 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes beachtet und jeweils um 5 v. H. (auf 420 v. H.) erhöhte Hebesätze zugrunde gelegt worden.

Bei dem mit 127 T€ veranschlagten **Hundesteueraufkommen** (2011: 121 T€) ist davon ausgegangen worden, dass die ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene und zwischenzeitlich mit der Vorlage 2011 0002 zur Entscheidung gestellte moderate Steuererhöhung vom Rat beschlossen und zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten wird.

Die **Vergnügungssteuer**veranlagungen werden der Stadtkasse im nächsten Jahr Einnahmen in Höhe von 200 T€ bescheren (2011: 180 T€); bei unveränderten Besteuerungsgrundlagen.

Die in den Entwurf eingestellten Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** und den **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** liegen bei 592 T€ (2011: 565 T€) bzw. 740 T€ (2011: 747 T€) und damit nur geringfügig über bzw. geringfügig unter den diesjährigen Erwartungen.

In dem vorliegenden Entwurf, meine Damen und Herren, sind 11,285 Mio. € veranschlagt, die im kommenden Jahr als **Regionsumlage** anfallen, d. h. die nach Hannover überwiesen werden müssen. Das sind (lediglich) 20 T€ mehr als im lfd. Haushalt berücksichtigt und erklärt sich dadurch, dass einerseits unsere Steuerkraft zurückgegangen ist, andererseits u. a. als Konsequenz hieraus aber die aus dem Finanzausgleich zu erwartenden Beträge (Schlüsselzuweisungen), ich habe es bereits ausgeführt, steigen werden. Im Übrigen sind (zunächst einmal) unveränderte Hebesätze unterstellt worden.

Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, die sich im Jahr 2009 auf 3,9 Mrd. Euro (vor Abzug der Bundesbeteiligung) beliefen und die sich seit ihrer Einführung im Jahr 2003 mehr als verdreifacht haben, haben bisher eine erhebliche und stetig steigende Belastung der kommunalen Haushalte, insbesondere auch des Regionshaushalts, dargestellt.

Bereits im Zuge des im Februar dieses Jahres abgeschlossenen Vermittlungsverfahrens zur SGB-II-Reform hatte sich der Bund verpflichtet, die bisherige Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII von bisher 15 % in drei Stufen, und zwar 2012 auf 45 %, 2013 auf 75 % anwachsen zulassen und sie ab 2014 vollständig zu übernehmen.

Aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände wird m. E. zu Recht konstatiert, dass damit ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Entlastung der Kommunen gemacht ist. Gleichzeitig wird aber auch betont, dass es nun allerdings wichtig sei, dass sich dieser Entlastungsschritt auch auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bemerkbar macht.
Erreicht würde dies, und dass ist insoweit die berechtigte Erwartung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden, über die Regionsumlage.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nds. und das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren, haben sich im Dezember 2009 in einer gemeinsamen Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der Nds. Kommunen (dem sog. 'Zukunftsvertrag') auf die 'Intensivierung eines umfassenden, an einer bürgernahen und effektiven Aufgabenwahrnehmung orientierten Reformprozesses' verständigt.
Kernstück des Zukunftsvertrages ist der über eine Änderung des Nds. Finanzausgleichsgesetzes eingerichtete sog. ‚**Entschuldungsfonds**'.

Zur Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit können Kommunen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung bezogen auf bis zu 75 % der bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite beantragen.

Die Gewährung der Entschuldungshilfe ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die antragstellende Kommune für das Jahr, für welches die Hilfe gewährt wird, in besonders begründeten Ausnahmefällen spätestens im übernächsten Jahr darauf im ordentlichen Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Durch geeignete Maßnahmen, so heißt es in einer entsprechenden Mustervorlage, sind die nachhaltige Wirkung der vorgesehenen Teilentschuldung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.
Vorrangig sollen aber Kommunen durch die in Aussicht gestellte Entschuldungshilfe dazu motiviert werden, zu fusionieren.

Wir, das habe ich bereits bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2011 deutlich gemacht, können jedoch durch den Entschuldungsfonds (derzeit) keine Hilfe, keine Linderung unserer strukturellen Finanzprobleme erwarten. Im Gegenteil, er trägt eher noch zu deren Verschärfung bei, denn von den bis zu 70 Mio. € des Fonds müssen 35 Mio. € aus Landesmitteln und 35 Mio. € von den Kommunen aufgebracht werden. Bemessungsgrundlage ist die Steuerkraft zzgl. der Schlüsselzuweisungen. Getreu der Maxime 'diejenigen, denen es finanziell schlecht geht zahlen mit für die, denen es ganz schlecht geht' müssen auch wir im nächsten Jahr knapp 60 T€ Fonds-Umlage - ggf. aus Liquiditätskrediten - aufbringen.

Die soeben im einzelnen angesprochenen Erträge und Aufwendungen, die im **Produkt 61100** (Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, Abgaben) veranschlagt sind saldiert, verbleibt ein Überschuss von 16,195 Mio. €. Das sind beachtliche 2,565 Mio. € mehr als im Plan des lfd. Jahres (13,630 Mio. €).

Die Tatsache, dass trotz dieser Steigerung / Verbesserung von 2,565 Mio. € der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt lediglich um rd. 1,628 Mio. € (von 8,187 Mio. € in 2011 auf rd. 6,559 Mio. € in 2012) zurückgegangen ist, erklärt sich u. a. durch die Entwicklung der **Personalaufwendungen**, die im vorliegenden Plan eine Gesamtsumme von rd. 17,426 Mio. € erreichen und die damit rd. 1,067 Mio. € bzw. rd. 6,5 % über dem Ansatz des Vorjahres liegen.

Mit rd. 17,426 Mio. € machen die Personalaufwendungen rd. 30,78 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen bzw. 34,81 % der gesamten ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts aus.

Diese Entwicklung wird zumindest diejenigen unter Ihnen nicht sonderlich überraschen, die in der letzten Wahlperiode an der Entscheidung über die 'flächendeckende' und zudem zeitgleiche Einführung der Offenen Ganztagsschule und an den stetigen Erweiterungen des Betreuungsangebotes in den städt. Kindergärten mitgewirkt haben und die 2011 lediglich anteilig, 2012 aber komplett in die Kalkulation des Personalbudgets einbezogen werden müssen.

In dem Gesamtbetrag der Personalkosten ist ein Betrag in Höhe von 488.100 € enthalten, der sich durch die im Stellenplan-Entwurf 2012 aufgeführten Personalveränderungen ergibt. Über die hierin ausgewiesenen 'Stellenmehrungen', insbesondere im Jugendbereich (Haus der Jugend, Jugendverwaltung), bei den städt. Kindergärten und beim städt. Bauhof wird zu sprechen und vor allem im Hinblick auf einen weiteren Ausbau von Angeboten und den Erhalt von (Pflege-)Standards letztlich politisch zu entscheiden sein.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zu den gegenüber dem aktuellen Stellenplan vorgeschlagenen Veränderungen können Sie dem **Stellenplanentwurf 2012** sowie der hierzu verfassten Vorlage entnehmen, die Sie nachher überreicht bekommen werden.

Ohne die sich aus dem Stellenplan-Entwurf ergebenden Änderungen liegt die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bei 578.800 € bzw. 3,54 %.

Wie in jedem Jahr ist bei dieser Gelegenheit zu bedenken zu geben, dass in der für das Personal veranschlagten Gesamtsumme die Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten sind, die im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV der ARGE (jetzt Job-Center Region Hannover) zugewiesen wurden. Für sie erhält die Stadt eine vertraglich festgelegte Kostenerstattung; 2012 werden dies 205.000 € sein.

Für weitere 286.200 T€ hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB). Bei dem seinerzeit gewählten Konstrukt ist das im Hallen-/Freibad (und früher auch das im Waldbad) beschäftigte Personal nicht auf die WBB übergeleitet worden, sondern es wird per Gestellungsvertrag überlassen. Dies hat zur Folge, dass die Stadt zwar nach wie vor die Gehälter zahlen und die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt veranschlagen muss, sie aber - ich will mal sagen, so sollte es sein - in vollem Umfang erstattet bekommt.

Dies macht deutlich, dass es Sinn macht bzw. erforderlich ist, bei den Personalkosten nicht nur auf den Gesamtkostenansatz, sondern auch auf die Erstattungen bzw. den Saldo zu schauen.

Bei der zuvor genannten Gesamtsumme der Personalkosten, insbesondere aber bei einem Vergleich mit den Personalkosten anderer Kommunen unserer Größenordnung muss zudem berücksichtigt werden, dass die Stadt acht Kindertagesstätten selbst betreibt und allein hierfür Personalkosten in Höhe von 3.609.000 € aufbringen bzw. veranschlagen muss.
Für unser eigenes Jugendamt kommen weitere 869.300 € hinzu. Die Bäder sind mit den zuvor genannten Einschränkungen, letztlich aber dann doch haushaltswirksam mit 286.200 € und die Häuser der Jugend mit 413.500 € enthalten, die Stadtbücherei mit 234.400 €, die Bauhöfe mit 2,161 Mio. €.
Der billigend bzw. politisch bewusst und gewollt in Kauf genommene Personalkostenanstieg durch die Einführung der Offenen Ganztagsschulen trägt zur Erklärung der Gesamtpersonalkosten bei.
Was damit gesagt werden soll ist, dass auch dieser Kostenblock zusammenschmilzt, wenn einmal die Aufgaben / Einrichtungen herausgelöst werden, die nicht zur Disposition gestellt werden können oder sollen.

Nach dem neuen Rechnungssystem besteht die Verpflichtung, für die Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, auch wenn sich die Kommune, wie wir es tun, einer Versorgungskasse bedient.

In der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten muss die Kommune den Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen buchen und der Pensionsrückstellung zuführen.
In der (zur Zeit noch vorläufigen) Bilanz schlagen diese Rückstellungen mit insgesamt rd. 15,5 Mio. € zu Buche.

In der bereits mehrfach genannten Gesamtsumme der Personalaufwendungen sind deshalb wiederum die Zuführungen zur Pensions- und zur Beihilferückstellung enthalten, und zwar mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 316.800 €.

Aus der Auflösung der Rückstellungen ist im vorliegenden Entwurf ein Ertrag von rd. 176.200 € veranschlagt, so dass sich im Saldo eine ‚Nettobelastung' von rd. 140.600 € ergibt. Im aktuellen Haushalt beträgt der Saldo, die Belastung, 161.400 €.

Ursächlich dafür, dass wir das gegenüber künftigen Generationen geschuldete ausgeglichene 'ordentliche Ergebnis' auch im nächsten Jahr (dann um rd. - 6,559 Mio. €) verfehlen werden, ist ganz zweifellos auch bzw. in besonderem Maße, dass jährlich immense

und stetig steigende Beträge in den Kinder- und Jugendbereich, d. h. die Kindertagesstätten und -krippen, die Jugendhilfe im weitesten Sinne und natürlich auch in die Schulen fließen.

Ganz unstrittig: Wir leisten in diesem Bereich Großes; aber: Wir müssen ganz nüchtern ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass wir (uns) zugleich jährlich in erheblichen Maße (haushaltswirtschaftlich) mehr leisten, als wir (uns) leisten könnten bzw. dürften. Wir tun Gutes, aber wir tun das nicht gut (solange die Finanzierung über Liquiditätskredite erfolgt).

Dass, mit welcher Rasanz und in welchem beachtlichen Ausmaß die Stadt ihr finanzielles Engagement zur Sicherstellung eines qualitativ und quantitativ überdurchschnittlich ausgestalteten Betreuungsangebots gesteigert hat, wird deutlich, wenn man sich einmal die Entwicklung der Zuschussbedarfe seit 2006 vor Augen hält:

2006: 1.952.188 €, 2007: 2.087.689 €, 2008: 2.425.621 €
2009: 2.907.244 €, 2010: 3.281.798 €, 2011: 4.023.800 €
und 2012 - ich habe es bereits genannt - 4.578.700.
(2006 bis 2010 sind die Rechnungsergebnisse; 2011 und 2012 die Planzahlen)

Diese drastische und angesichts unserer Haushaltssituation zumindest finanzpolitisch in gleicher Weise dramatische Entwicklung des Eigenfinanzierungsanteils resultiert im Wesentlichen aus dem ambitioniert betriebenen Krippenplatzausbau und aus der kontinuierlichen Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Tagesstätten. Ganz aktuell gibt es die Planung eines freien Trägers, weitere (insgesamt 20) Kindergarten- und Krippenplätze einzurichten. Die selbstverständlich von der Stadt erwartete (Mit-)Finanzierung ist in der vorliegenden Entwurfsfassung noch nicht berücksichtigt und würde die zuvor genannten Zuschusszahlen entsprechend ansteigen lassen.

Daneben sind regelmäßig für Kindertagesstätten und -krippen erhebliche Mittel für Investitionen und Investitionszuschüsse bereitgestellt - und auch tatsächlich investiert bzw. häufig an freie Träger überwiesen - worden.

So sind im Finanzhaushalt des vorliegenden Entwurfs für investive Maßnahmen in diesem Bereich insgesamt 853.900 € veranschlagt. Die größten Positionen sind dabei 96.500 € als ‚3. Rate' für die Schaffung von zwei Krippengruppen durch die St. Paulus Kirchengemeinde (2011 ist bereits ein Betrag in gleicher Höhe und 2010 in Höhe von 334.000 € bereitgestellt worden) sowie 707.000 € für den Krippenanbau am AWO-Kindergarten. Einschließlich der im lfd. Haushalt bereits berücksichtigten 63.000 € werden allein in diesen Anbau somit 770.000 € fließen; aus dem städt. Haushalt.

Für die als Schulträger sicherzustellende Sachausstattung der **Schulen**, sowie die kontinuierlich anwachsenden Gastschulgelder (40.000 € Produkt Gymnasium 170.000 € Produkt Gesamtschulen und 10.000 € Produkt Förderschulen / Prinzhornschule - insgesamt also 220.000 €) müssen wir im nächsten Jahr netto, d. h. Aufwendungen und (geringe) Erträge saldiert, allein im Ergebnishaushalt 3.439.700 € aufbringen.

Der gegenüber dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2010 (2.636.293 €) beim Schulhaushalt zu verzeichnende Anstieg des 'Subventionsbedarfs' - um rd. 803 T€ bzw. 30,47 % - ist im Wesentlichen auf die politisch entschiedene und in diesem Jahr umgesetzte Einführung der 'Offenen Ganztagsschule' (OGS) gleich an allen 5 in Frage kommenden Grundschulen zurückzuführen. Diese Entscheidung hat durch die notwendigen baulichen Veränderungen sowie die Ausstattung mit Mobiliar und technischen Geräten nicht nur erhebliche einmalige Kosten, sondern - und das ist viel 'schmerzlicher' - auch einen nachhaltig wirkenden zusätzlichen Aufwand hinterlassen. Ich meine damit die Kosten für Caterer und die der erforderlichen und zwischenzeitlich eingestellten sozialpäda-

gogischen Kräfte - die ich zuvor bei meinen Ausführungen zum Personalkostenansatz bereits angesprochen hatte.

Investiv stellt im Schulbereich die Erneuerung der Heizung und energetische Verbesserungen in der Grundschule Otze mit 215.000 € die bedeutendste Maßnahme dar.

An der mit vielen treffenden Argumenten zu begründenden Sinnhaftigkeit, ein eigenes **Jugendamt** zu unterhalten gibt es, so meine ich, keine ernsthaften Zweifel. Der (wachsende) Zuschussbedarf dieser Einrichtung aber ist durchaus geeignet, den ein oder anderen haushaltspolitisch Verantwortlichen bzw. Verantwortungsbewussten noch stärker verzweifeln zu lassen.
Während der städt. Eigenfinanzierungsanteil im Jahre 2006, man ist geneigt zu sagen "nur" rd. 191 T€ betrug, stieg er in den Folgejahren - mit einer 'einmaligen Unterbrechung' im Jahre 2010 - kontinuierlich an. Nach rd. 282 T€ in 2007, rd. 468 T€ in 2008, rd. 547 T€ in 2009, dem mit rd. 432 T€ wie erwähnt leicht rückläufigen Ergebnis in 2010 erreicht der Zuschussbedarf im Plan des lfd. Jahres rd. 631 T€ und wird nach Einschätzung der zuständigen Fachabteilung im kommenden Jahr bei rd. 840 T€ liegen.

Allein die soeben angesprochenen drei Bereiche (Kindergärten, Schulen, Jugendamt) ergeben eine Finanzierungslücke, die erst einmal geschlossen werden will, von insgesamt rd. 8,858 Mio. € (!).

An den Kosten für den Betrieb zweier weiterer „Schulen“, d. h. der Musik- und der Volkshochschule ist die Stadt mit 105.000 € bzw. 162.400 € beteiligt.

Wasser, meine Damen und Herren, das ist herrschende Meinung und Erkenntnis, ist ein kostbares Gut. Dass Wasser auch ein kostbares im Sinne von besonders teures Gut sein kann, das wissen vor allem die, die ein Schwimmbad unterhalten, so wie wir es (zwischenzeitlich indirekt) tun.

Die städt. Bäder, Hallen-/Freibad und Waldbad Ramlingen, sind zwar vor Jahren in die **Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB)** überführt worden, liegen aber, wie die für das Waldbad gefundene 'Lösung' deutlich werden ließ, nicht nur weiterhin ‚entscheidenden‘ Teilen der Bevölkerung und der Politik am Herzen, sondern auch weiterhin der Stadt 'auf der Tasche' (dem Haushalt), was - zugegeben rhetorisch anspruchsvoller formulierbar - ein Hinweis auf die regelmäßigen beträchtlichen städt. Transferleistungen zur Liquiditäts- und Bestandssicherung der WBB sein soll.

Auch 2012 wird die Stadt die WBB sehr intensiv stützen, d. h. Transferleistungen in Höhe von 850 T€ erbringen müssen, die sich nach der aktuellen Entwicklung vermutlich sogar auf 1,1 Mio. € erhöhen werden. Hierin sind noch keine besonderen baulichen und technischen Sanierungsmaßnahmen enthalten; die werden aber zur Sicherung des langfristigen weiteren Betriebes des Freibades voraussichtlich spätestens 2013 erforderlich sein.

In der immer wieder gern als Vorbild herangezogenen 'freien Wirtschaft' würden in einer solchen Situation vermutlich Rufe nach einer "Restrukturierung" laut.
Die könnte bei dem 'Wirtschaftsunternehmen WBB' in einer 'Bereinigung des Produktportfolios', d. h. der Aufgabe des Freibades und Konzentration auf das Kerngeschäft 'Hallenbad' bestehen.
Ohne einen Turnaround ist die haushaltswirtschaftliche Perspektive die, dass wir einerseits die Möglichkeit bieten, in unserem Bad schwimmen zu gehen, andererseits aber selbst dank unseres Schwimmbads zunehmend finanziell baden gehen werden.

Dies umso mehr bzw. eher, meine Damen und Herren, als wir neben dem Hallen-/Freibad zahlreiche weitere Gebäude und Einrichtungen besitzen, die nicht nur bewirtschaftet werden müssen, sondern die auch ‚gut unterhalten' sein wollen. Für die insbesondere aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Gebäude zunehmend aufwändiger werdende **bauliche Unterhaltung** sind in dem vorliegenden Entwurf insgesamt 1,303 Mio. € veranschlagt worden.

Davon entfallen allein rd. 714.000 € auf größere Einzelmaßnahmen, u. a.:

• Rathaus I, Fenstererneuerung	60 T€
• GHS, Erneuerung Flurfenster	40 T€
• Gymnasium, Brandschutzmaßnahmen	50 T€
• Gymnasium, Tontechnik und Schutzvorhang Aula	155 T€
• Gymnasium, Sanierung Hausmeisterwohnung	92 T€
• Prinzhornschule, Brandschutzmaßnahmen	75 T€
• Kita Ehlershausen, Erneuerung Lichtkuppeln	30 T€
• Wohngebäude, V. d. Celler Tor, Dachsanierung	38 T€

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, zu denen neben der gerade skizzierten Unterhaltung unserer Hochbauten auch die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, des allg. Grundvermögens und der Straßen, für Geräte und Ausstattung, für Mieten u. Pachten und für Geschäftsausgaben gehören, machen im vorliegenden Entwurf die in mehrerer Hinsicht bemerkenswerte Gesamtsumme von rd. 9,824 Mio. € aus - gegenüber 8,667 Mio. im lfd. Jahr.

Zwar gehen 815.000 € des Anstiegs lediglich auf eine geänderte Veranschlagung der Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen zurück (bisher unter interne Leistungsverrechnung ausgewiesen), es bleibt aber auch dann immer noch eine Steigerung des Gesamtansatzes um 342 T€.

Im Gegensatz zum gerade beschriebenen (unausgeglichenen) 'ordentlichen Ergebnis', meine Damen und Herren, ist das 'außerordentliche Ergebnis' ganz ordentlich.

Außerordentliche Aufwendungen werden im nächsten Jahr nicht erwartet und waren folglich auch nicht zu veranschlagen. Außerordentliche Erträge erhoffen wir uns dagegen sehr wohl, und zwar in Höhe von 1.110.000 €.

Sie resultieren aus Vermögensveräußerungen, d. h. aus dem Verkauf von Grundstücken (Verkaufspreis abzüglich Restbuchwert). Der Überschuss ist als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen und trägt dazu bei, dass die negativen Auswirkungen des ordentlichen Ergebnisses auf die Netto-Position etwas abgemildert werden.

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis im Ergebnishaushalt ergibt das **Jahresergebnis**: 2012 **-** 5.449.300 € (2011 - lt. Plan: -6.691.000 €).

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu der zweiten Systemkomponente, der **Finanzrechnung** (planerisch **Finanzhaushalt**).

In der Finanzrechnung werden alle laufenden Ein- und Auszahlungen während einer Haushaltsperiode gegliedert nach "laufender Verwaltungstätigkeit", "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit" erfasst.

Nach den bezifferten Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts nicht anders zu erwarten, ergeben die Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** einen negativen Saldo in Höhe von - 4.952.400 € (2011: - 6.308.500 €).

Normalerweise sollten die Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Tilgung von Krediten decken.

Investitionen, meine Damen und Herren, sind für jede Kommune überlebenswichtig - für die (örtlichen) Unternehmen natürlich auch. In diesem Wissen sind in den zurückliegenden Jahren regelmäßig in ganz beachtlichem Umfang Mittel für den Grunderwerb, als Voraussetzung für die Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung sowie für den Auf- und Ausbau technischer und sozialer Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Radwege, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten, -krippen, Feuerwehr) eingesetzt worden.

Auch in dem vorliegenden Plan erreichen die im nächsten Jahr vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen wiederum eine stolze Gesamtsumme, nämlich 6.862.100 €.

Die größten hierin enthaltenen Einzelpositionen und -beträge sind

• Stadtstraßenumbau	1.378.000 €
• Ankauf von unbebauten Grundstücken	1.145.000 €
• Anbau AWO-Kita	707.000 €
• Straßensanierung „Im Langen Mühlenfeld“	400.000 €
• Kanalerneuerung „Im Langen Mühlenfeld“	290.000 €
• Kanalnetz Stadt	250.000 €
• Straßenbeleuchtungsanlagen	235.000 €
• Erwerb von Maschinen-, E- und MSR-Technik Kläranlage	220.000 €
• Erneuerung von Fahrbahnbelägen	220.000 €
• GS Otze – Erneuerung Heizung	215.000 €
• Erwerb eines MAN	200.000 €
• Fahrbahnsanierung „Obere Marktstraße“	120.000 €
• Investitionszuschuss Vereinsheim TSV	100.000 €

Insbesondere durch den im nächsten Jahr anstehenden 'Stadtstraßenumbau' in der Innenstadt wird nicht nur die Wohn- und Lebensqualität in diesem Bereich steigen, sondern es wird sich, so die Erwartung, trotz der am Ausbauprogramm punktuell vorgenommenen ‚Abstriche‘ auch die Attraktivität Burgdorfs und damit die für das Bestehen im kommunalen Wettbewerb so wichtige Standortqualität merklich verbessern.

Die Vermarktung der Grundstücke in den entwickelten Wohnbaugebieten, insbesondere der in einer bisher nicht gekannten Rasanz verlaufende 'Abverkauf' im Baugebiet 'Östl. Beerbuschweg', macht deutlich, dass hier offenbar zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen wurden.
Der angesichts dieser erfreulichen Entwicklung gemutmaßte Einwohnerzuwachs ist aber leider nur ein 'gefühlter'; die letzte Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahlen (zum 31.12.2010) hat uns unserem Ziel “30.000 + X“ (Einwohner) nicht näher gebracht, sondern weiter von ihm entfernt.
Das scheint die Prognose in der aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung zu bestätigen. Dennoch hoffe ich, dass sich unsere enormen und vielfältigen Anstrengungen, Burgdorf als familienfreundliche Stadt zu präsentieren, 'auszahlen', d. h. die Vorzüge Burgdorfs erkannt und zu einem spürbaren Anstieg der Zuzüge führen werden.

Wir haben in jüngster Zeit ganz erhebliche Mittel in die Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen, vor allem natürlich in das Gebiet Nord-West, investiert.

Eine große Herausforderung, ein ganz wichtiges Ziel zur Haushaltskonsolidierung besteht nun darin, die Früchte dieses mit enormem Aufwand bestellten Feldes einzufahren, d. h. attraktive Unternehmen für diesen attraktiven Standort zu gewinnen.

Die Kapitalrückflüsse aus der Gewerbegrundstücksveräußerung werden dringend benötigt, um künftige Investitionen finanzieren bzw. solider finanzieren zu können.

Nach der derzeitigen Prognose werden im nächsten Jahr Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.255.900 € erwartet. Sie ergeben sich aus Zuwendungen (rd. 398 T€), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (1.182.800 €), der Veräußerung von Sachvermögen, sprich Grundstücken (1,66 Mio. €) und aus der sonstigen Investitionstätigkeit (15.100 €).

Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben einen (negativen) Saldo von rd. – 3.606.200 €.

Die in dem vorliegenden Zahlenwerk veranschlagten sog. ‚**Verpflichtungsermächtigungen'** erreichen eine Gesamtsumme von 660.000 €; davon entfallen insgesamt 430.000 € auf den Umbau der Kreuzung 'Schwarzer Herzog' zum Kreisverkehrsplatz, 130.000 € sind zur abschließenden Finanzierung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Hülptingsen und 100.000 € für das Kanalnetz Stadt vorgesehen.

Die Addition der genannten Salden aus Investitionstätigkeit (- 3.606.200 €) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 4.952.400 €) ergibt einen **'Finanzierungsmittel-Fehlbetrag**' von - 8.558.600 € (2011: - 9.052.800 €).

'Finanzierungsmittel-Fehlbetrag' von - 8.558.600 €, was sagt uns das?

Das sagt, oder besser gesagt das verpflichtet uns:

- abgesehen von Umschuldungen - (Investitions-)**Kredite** in Höhe von 3.606.200 € aufzunehmen
(entspricht dem Saldo aus Investitionstätigkeit, der nach Abzug der mit 430 T€ veranschlagten ordentlichen Tilgung zu einer **Netto-Neuverschuldung** von 3.176.200 € führt), und

uns **Liquiditätskredite** zu besorgen, die bei einer stichtags- und haushaltsjahrbezogenen Betrachtung (nach Plan am Ende des nächsten Jahres) zu einem Betrag von 5.382.400 € aufgelaufen sein werden. Einschließlich der Vorbelastung aus 2010 und der vorauss. aus 2011 liegt der Liquiditätskreditbedarf Ende 2012 bei rd. 18,558 Mio. €.

Für den **Schuldendienst**, d. h. für Zins- und Tilgungsleistungen müssen wir 2012 insgesamt 1.205.000 € aufbringen (775.000 € Zinsen, 430.000 € Tilgung). Den für Liquiditätskreditzinsen gebildeten Ansatz (115.000 €) hinzugerechnet, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1.320.000 €. Dabei haben wir uns insbesondere bei der Kalkulation des Ansatzes für Liquiditätskreditzinsen von der Hoffnung bzw. Erwartung leiten lassen, dass das Zinsniveau nicht signifikant ansteigen wird.

Mehr als 50 % unseres Investitionsvolumens, Sie haben es gerade gehört, müssen wir über Kredite finanzieren. Die Konsequenz ist ein stetig anwachsender Schuldenstand.

Davon ausgehend, dass die aus 2010 und 2011 bisher noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen zur Finanzierung der (für noch umzusetzende oder abzuschließende Vorhaben) gebildeten Ausgabereste bzw. der im lfd. Haushalt veranschlagten Maßnahmen benötigt und auch die im vorliegenden Entwurf ausgewiesenen Kredite

aufgenommen werden, wird unser **Schuldenstand** am Ende des nächsten Jahres eine Gesamtsumme von rd. 23.712.000 € erreichen.
Dabei sind die zu leistenden (ordentlichen) Tilgungen bereits berücksichtigt.

Voraussetzung ist natürlich, dass die neuerlichen - für 2012 vorgesehenen - Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Diese wird bei ihrer Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit auf die – eingangs von mir bereits angesprochene, in der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§ 23) definierte - 'dauernde Leistungsfähigkeit' abstellen.

Einen Überblick darüber, wie sich die finanzielle Lage der Stadt nach den augenblicklich möglichen Prognosen in den nächsten Jahren, konkret bis zum Jahre 2015 voraussichtlich entwickeln wird, gibt die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**, die auf der Grundlage eines **Investitionsprogramms** aufzustellen und im Haushaltsplan mit abzubilden ist.

Das **Investitionsprogramm** besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Die bedeutendsten Positionen bilden dabei die beiden Großprojekte Bauhofzusammenlegung mit 3,727 Mio. € und die Sicherung der Klärschlammentsorgung mit 3,43 Mio. €. Von ebenfalls besonderem Gewicht sind daneben der Ankauf von unbebauten Grundstücken mit insgesamt 3,695 Mio. €, das Baugebiet Östl. Beerbuschweg, Straßenbau mit 1,125 Mio. € (netto rd. 744 T€), die Kanalerneuerungen lt. Prioritätenliste mit insgesamt rd. 1,288 Mio. € (netto 1,158 Mio. €), die Erneuerung von Fahrbahnbelägen mit 900 T€ und die Stadtstraßenerneuerung mit insgesamt rd. 1,116 Mio. € (netto rd. 771 T€).

Insgesamt werden im dargestellten Planungszeitraum (2012 bis 2015) rd. 26,6 Mio. € investiert; nach Abzug der erwarteten Einzahlungen (rd. 12,0 Mio. €) verbleibt eine, da keine Eigenmittel vorhanden, ausschließlich durch Kredite zu finanzierende Gesamtsumme von rd. 14,6 Mio. €.

Nach der vorliegenden Planung wird der Schuldenstand bis zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2015) damit auf 32,915 Mio. € anwachsen.

Weitere Einzelheiten zu dem vom Rat gesondert zu beschließenden und jährlich fortzuschreibenden Investitionsprogramm können Sie der Vorlage Nr. 2011 0048 entnehmen, die Sie heute mit dem Haushaltsplanentwurf erhalten werden.

Bei der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** wurden die Prognosen aus dem jüngsten Orientierungsdatenerlass übernommen, 2013 die nach dem Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Anhebung der Realsteuersätze um 5 v. H., sowie unveränderte Hebesätze für die Regionsumlage und sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen nur geringe Steigerungsraten unterstellt.

Dennoch konnten trotz dieser optimistischen bis gewagten Annahmen die Ergebnishaushalte der Finanzplanungsjahre nicht ausgeglichen werden. Die 'ordentlichen Ergebnisse' werden durchweg negativ sein, d. h.

2012, wie genannt und damit bereits bekannt, bei rd. **-** 6,559 Mio. €;
2013: bei rd. - 5,722 Mio. €,
2014: bei rd. - 4,523 Mio. € und
2015: bei rd. - 4,22 Mio. €

liegen.

Sollten diese Planergebnisse tatsächlich 'erzielt' werden, dann wird sich bis zum Ende des Planungszeitraums unsere Nettoposition, unser 'Eigenkapital', um rd. 21,024 Mio. € verringert haben.
Selbst wenn die in diesen Jahren bei den 'außerordentlichen Ergebnissen' erzielten Überschüsse (insgesamt 4,782 Mio. €) rechnerisch dagegengehalten werden, verbleibt eine Reduzierung der Nettoposition um rd. 16,242 Mio. €.

Einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten, d. h. der kumulierten Liquiditätskredite (die allein von rd. 13,176 Mio. € zu Beginn des Jahres 2012 stichtagsbezogen zum 31.12.2015 auf rd. 29,723 Mio. € anwachsen) werden unsere Gesamtschulden 2015 bei einem planmäßigen Verlauf der Haushaltsentwicklung die gigantische Summe von 62,638 Mio. € erreichen.
Diese Zahl, davon können Sie ausgehen, ist nicht einem Buchungsfehler 'geschuldet' und anders als das Computersystem der HRE wurde bei dieser Hochrechnung auch nicht Plus und Minus verwechselt.

Der unausgeglichene Haushalt, dies wissen bzw. müssen Sie wissen, begründet (nach § 110 NKomVG) die Pflicht, ein **‚Haushaltssicherungskonzept'** aufzustellen bzw. das bereits bestehende (erneut) fort zu schreiben und es spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In dem Konzept ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.
Für uns bedeutet dies, dass wir das mit dem (unausgeglichenen) Haushalt 2011 verabschiedete Sicherungskonzept fortschreiben müssen.

Die letzte Gemeindefinanzkommission, ich habe es erwähnt, hat ihre Arbeit gerade erst beendet. Die erwarteten oder zumindest erhofften grundlegenden Reformen des Finanzverteilungssystems, die zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften führen, sind im Ergebnis nicht auf den Weg gebracht worden.

Wir werden folglich nicht umhin kommen, trotz des Wissens, dass wir die strukturellen Haushaltsprobleme nicht aus eigener Kraft vollständig lösen können, sie durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen zumindest zu mindern.

Konsolidieren bedeutet in erster Linie priorisieren.

Das gilt für den investiven Bereich, wo die ‚Schuldenbremse' gezogen, d. h. das Investitionsvolumen durch Einhalten des Prinzips ‚Nettoneuverschuldung Null' begrenzt werden sollte, auch ohne dass bzw. bevor die Kommunalaufsicht es uns durch Streichung der Kreditlinie abverlangt.

Es gilt natürlich auch und insbesondere für den Bereich der freiwilligen Auf- und Ausgaben sowie die Art der Wahrnehmung sog. pflichtiger Aufgaben.
Dem Gedanken der Finanzierbarkeit muss eindeutig wieder ein stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Nicht alles, was wünschenswert und sinnvoll ist, ist auch finanzierbar; was aber nicht finanzierbar ist, sollte (bis sich die Verhältnisse ändern) Wunsch bleiben.

Meine Damen und Herren, ich bin am Ende - am Ende der von mir als mitteilungswürdig zu Papier gebrachten Gedanken zum Haushaltsentwurf 2012 angelangt - und komme deshalb zum Schluss.

Zum Schluss, da möchte ich zum einen Herrn Prof. Dr. Goldbach begrüßen, der sich (erneut) angeboten hat, für Sie bzw. alle Interessierten über die Grund- und Vorzüge des

Neuen Kommunalen Rechnungssystems (NKR) zu referieren und der sich vorgenommen hat, dies auf der Grundlage unserer aktuellen Haushaltsdaten, d. h. anhand eines - wie Sie vernommen haben - 'bedrückenden' Beispiels zu tun.
Es wäre schön, wenn Sie die Einladung zu der Infoveranstaltung am 14. November 2011, hier im Ratssaal, annehmen würden.

Zum anderen möchte ich ganz zum Schluss bekennen, dass ich weiß, es heißt:
„Man darf über alles reden, aber nicht über 30 Minuten."

Ich habe längst nicht über alles gesprochen und dennoch mehr als 30 Minuten geredet.

Umso herzlicher danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.